

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Barbara Leidinger

Zimmer R. 228

Tel. +49 421 361 6723
Fax +49 421 496 6723

E-Mail: barbara.leidinger@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
21-4

Bremen, 13.02.2023

Mitteilung Nr. 45/2023

Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

anliegend finden Sie eine Zusammenstellung der bestehenden Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung, wie sie sich nach den Vorgaben der bremischen Ordnungsmittel darstellen. Es handelt sich um eine Kompilation der Rechtsvorschriften, die dem chronologischen Verlauf von der Prüfungsanmeldung über die Erstellung der Prüfungsaufgabe, die Prüfungsdurchführung, die Prüfungsbewertung bis hin zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgt. Im Fokus steht die mündliche Prüfung im 4. Abiturprüfungsfach, zusätzliche Hinweise gibt es zu den sog. Nachprüfungen in einem oder mehreren schriftlichen Abiturprüfungsfächern.

Die Darstellung enthält die für alle Fächer geltenden Regelungen anhand der *Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V)* und der *Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI)*. Inhaltlich sind zwingend die fächerspezifischen Regelungen der ARI hinzuziehen. Schulorganisatorische Abläufe werden nur insoweit einbezogen, als explizite Vorgaben bestehen.

Um einen reibungslosen Ablauf der mündlichen Prüfungen zu gewährleisten, bietet sich im Vorfeld der Prüfungen eine Dienstbesprechung an. Vorbereitungen der Fachausschüsse sind gemäß der AP-V verpflichtend.

Ich bitte um die Weitergabe an alle Kolleg:innen, die im Abitur eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Barbara Leidinger

Anlage